

### **3.09 GÜLTIGE BESCHLÜSSE AUSSERHALB DER ORDNUNGEN**

Aufgeführt sind gültige Beschlüsse, die SHMV-Gremien außerhalb der vorstehenden Ordnungen beschlossen haben. Angeführt sind in Klammern das beschließende Gremium sowie das Datum des Beschlusses.

#### **3.09.1 BEITRÄGE, BESTANDSMELDUNGEN, MAHNUNGEN, BEZUGSPFLICHT**

Ab 01.01.2025 beträgt der SHMV-Mitgliedsbeitrag je Angehörigen eines Mitglieds 40,00 EUR pro Jahr. Für passive Mitglieder (ohne Spielerpass und Spielberechtigung) beläuft sich der Jahresbeitrag auf 15,00 EUR.

Sollten passive Mitglieder in den Aktiven-Status überwechseln, so ist für sie der entsprechende Jahresbeitrag unter Anrechnung des bereits gezahlten Passiv-Beitrages zu entrichten.

Aktive und passive Mitglieder sind in den Bestandsmeldungen jeweils als solche gekennzeichnet aufzuführen.

(JHV v. 03.03.24)

Auf das SHMV-Konto zu zahlen ist von den SHMV-Mitgliedsvereinen für jedes ihrer dem SHMV angehörigen Vereinsmitglieder 100 % des Beitrages gemäß Bestandsmeldung per 01.01. bis zum 31.03.

(SHMV-VV v. 22.03.22)

Von den SHMV-Mitgliedsvereinen sind Mitgliederbestandsmeldungen (von SHMV-Mitgliedsvereinen mit Bahngolf-Abteilungen nur für diese Abteilungen) per 01.01., eines jeden Jahres beim SHMV einzureichen und zwar die Gesamtbestandsmeldung: a) per 01.01. bis zum 15.01.

(Eine DMV-Meldung wird parallel zu einer Gesamtbestandsmeldung erhoben.)

die Veränderungsmeldung: a) per 01.01. bis zum 15.01.  
b) per 01.10. bis zum 15.10.

Die SHMV-Mitgliedsbeiträge sind von den Vereinen auf das SHMV-Konto zu zahlen

a) gemäß Gesamtbestandsmeldung per 01.01. bis zum 31.03.

(SHMV-VV v. 22.03.22)

Das SHMV-Mahnverfahren ist wie folgt geregelt:

1.Mahnung: nach 2 Wochen (Mahngebühr EURO 5,00),

2.Mahnung: nach insgesamt 4 Wochen (Mahngebühr EURO 5,00),

3.Mahnung: nach insgesamt 6 Wochen (Mahngebühr EURO 5,00 und Sperre bis zur Erfüllung der angemahnten Verpflichtung),

Verwaltungsstrafe bis zu EURO 25,00: nach insgesamt 8 Wochen.

(SHMV-VV v. 25.02.01)

#### **3.09.2 LSV-MITGLIEDSCHAFT, VERBANDSPUBLIKATIONEN**

Der Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Verband e.V. ist Fachverband im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Die SHMV-Mitgliedsvereine sind verpflichtet, die Mitgliedschaft im Landessportverband / zuständigen Kreissportverband zu besitzen bzw. zu beantragen und die notwendigen Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft zu schaffen.

(SHMV-VV v. 01.03.92)

#### **3.09.3 BREITENSPORTMASSNAHMEN/ JEDERMANNTURNIERE**

In Jahren, in denen der SHMV eine offizielle Breitensportmaßnahme durchführt, wird keine weitere Vereinsmaßnahme bezuschusst.

In Jahren ohne offizielle Breitensportmaßnahme des SHMV erhält jeder Verein maximal 1 Bezuschussung für eine durchgeführte eigene Breitensportmaßnahme.

(SHMV-VV v. 18.02.89)

#### **3.09.4 PLATZABNAHMEN**

Bei neuen Vereinen bzw. bei Vereinen, die nach mindestens 2 Jahren wieder am aktiven Spielbetrieb teilnehmen soll spätestens 7 Tage vor dem offiziellen Termin "Fertigstellung der Anlage zum Training" für die 1. Veranstaltung eines Kalenderjahres auf der jeweiligen Anlage (spätestens jedoch bis zum 30.04. des betreffenden Kalenderjahres) die Anlage durch zwei Mitglieder des SHMV-Vorstandes auf Turnierfähigkeit geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Protokoll festgehalten. Die Mängel sind bis zum offiziellen Termin "Fertigstellung der Anlage zum Training" für die 1. Veranstaltung eines Kalenderjahres auf der jeweiligen Anlage abzustellen. Das Protokoll ist wie das DMV-Handbuch und die SHMV-Bestimmungen bei jeder offiziellen Veranstaltung bereitzuhalten und dem Oberschiedsrichter auf Verlangen vorzulegen. Die Platzvereine und die betr. Ligaleiter erhalten eine Durchschrift des Abnahme-Protokolls.

Neue Bahnen bzw. wesentliche Umbauten auf bestehenden Anlagen der Mitglieder sind anzeigepflichtig und müssen vom SHMV-Sportwart abgenommen werden.

Sonstige Platzabnahmen werden auf Beschluss des SHMV-Vorstandes festgelegt.

(SHMV-SpA/-JgdA v. 04.02.90 / 11.08.91 / 05.02.95 / 04.02.01)

#### **3.09.5 OFFIZIELLE TURNIERE**

Die Startgebühren sind der jeweils aktuellen Ausschreibung des Turnieres zu entnehmen.

#### **3.09.6 RANGLISTE / PUNKTSPIELE**

Die allgemeine Einzel-Startgebühr pro Ranglistenteilnehmer\*in (Abt. 2) wird ab Saison 2025 auf € 10,00 festgesetzt.

(SHMV-SAS v. 03.03.24)

Die allgemeine Einzel-Startgebühr pro Ranglistenteilnehmer\*in (Abt. 1) wird ab Saison 2025 auf € 10,00 festgesetzt.

(SHMV-SAS v. 03.03.24)

Die Platzbenutzungsgebühr für SHMV-Ranglistenturniere der Abt. 2, sofern sie nicht im Rahmen eines Verbandsliga-Jugend-Punktspieles durchgeführt werden, wird auf EURO 80,00 pauschal pro Ranglistenturnier festgelegt, wobei auch ein evtl. Nachholtermin mit dieser Pauschale abgegolten ist.

(SHMV-SpA v. 04.02.01)

Die Platzbenutzungsgebühr für SHMV-Ranglistenturniere der Abt. 1, sofern sie im eigenen Landesverband durchgeführt werden, wird auf EURO 80,00 pauschal pro Ranglistenturnier festgelegt, wobei auch ein evtl. Nachholtermin mit dieser Pauschale abgegolten ist.

(SHMV-SpA v. 04.02.01)

Damen-Punktspiele sollen an Herren-Punktspieltagen, nicht an Jugend-Punktspieltagen durchgeführt werden.

(SHMV-SpA v. 16.08.92)

Die allgemeinen Mannschafts-Startgebühren betragen für alle SHMV-Ligen der Damen-, Herren-, Senioren- und gem. 4er-Mannschaften ab Saison 2025 einheitlich € 20,00

(SHMV- SAS v. 03.03.24)

Die allgemeinen Mannschafts-Startgebühren betragen für alle SHMV-Ligen der Jugendmannschaften ab Saison 2025 einheitlich € 20,00

(SHMV- SAS v. 03..03. 24)

### **3.09.7 LANDESMEISTERSCHAFTEN**

Für die Bereitstellung einer Anlage zur Durchführung von Landeseinzelmeisterschaften werden pro Tag EURO 80,00 vergütet.

(SHMV-SpA v. 04.02.01)

Die allgemeine Einzel-Startgebühr pro Meisterschafts-Teilnehmer\*in wird für Landeseinzelmeisterschaften und Matchplay Landesmeisterschaften mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

(SHMV-SAS v. 03.03.24)

### **3.09.8 VEREINSPOKAL**

Im Rahmen des DMV-Vereinspokal-Wettbewerbes wird auf SHMV-Landesebene ein SHMV-Vereinspokal-Wettbewerb ausgetragen, wobei die beiden Halbfinal-Spiele, das Spiel um den 3.Platz und das Finale als Finalturnier auf derselben neutralen Anlage ausgetragen werden.

Die Austragung der beiden Halbfinal-Paarungen und deren Reihenfolge erfolgt am Spieltag 60 Minuten vor Turnierbeginn. Beide Halbfinal-Spiele werden gemeinsam innerhalb derselben Turniergruppe (Beginn 10 Uhr) ausgetragen.

Sollte es nur drei Teilnehmer geben, spielen alle Teilnehmer gleichzeitig das Halbfinale und die zwei besten Teilnehmer des Halbfinals treten dann im Finale noch einmal an.

In der anschließenden Turniergruppe starten zunächst die beiden Verlierer-Mannschaften des Halbfinals im Spiel um den 3.Platz, anschließend die beiden Sieger-Mannschaften des Halbfinals im Finale (Endspiel) um den SHMV-Vereinspokal.

Die Mannschaftsaufstellungen (Spieler-Startreihenfolge) sind in verschlossenem Umschlag bei der Platz-Turnierleitung abzugeben, für das Halbfinale spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der 1.Turniergruppe, für das Spiel um den 3.Platz und das Endspiel spätestens 30 Minuten nach Ende der 1.Turniergruppe.

Die Sieger-Mannschaft erhält einen Wanderpokal und einen Ehrenpreis. Die Mannschaftsspieler der Sieger-Mannschaft (einschl. Ersatzspieler) erhalten jeweils einen Ehrenpreis. Die Verlierer-Mannschaft des Finales und die Gewinner-Mannschaft des Spiels um den 3.Platz erhalten jeweils einen Ehrenpreis.

(SHMV-SAS v. 21.02.16)

Die Startgebühr für den SHMV- DMV Pokal Wettbewerb und DMV GTC Wettbewerb wird pro Mannschaft ab Wettbewerb 2024 auf EURO 20,00 festgesetzt.

(SHMV-SAS v. 03.03.24 )

Die Platzbenutzungsgebühr für ein SHMV-Vereinspokal-Finalturnier wird auf EURO 80,00 festgelegt.  
(SHMV-SpA v. 04.02.01)

Die Meldungen für den SHMV-/DMV-Pokal-Wettbewerb sind von den SHMV-Mitgliedsvereinen im Jahr vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes bis zum Meldetermin für SHMV-Ligenpunktspiele abzugeben.  
(SHMV-SpA v. 14.08.94)

Für die Durchführung des SHMV-Vereinspokal-Wettbewerbes (mit Ausnahme des Finalturnieres) und der Runden des DMV-Vereinspokal-Wettbewerbes auf regionaler SHMV-Ebene wird festgelegt:

- a) Es wird durch den SHMV-Sportausschuss jeweils im voraus für jede Runde ein fester Spieltermin festgelegt (Beginn 13.00 Uhr).
- b) Von diesem Termin kann nur abgewichen werden, wenn ein anderer Termin einvernehmlich zwischen den beiden an einem Pokalspiel beteiligten Vereinen verbindlich vereinbart worden ist.
- c) Eine entsprechende Erklärung beider Vereine ist spätestens 14 Tage vor dem vom SHMV-Sportausschuss festgelegten Spieltermin (zugleich spätestens 14 Tage vor dem von beiden beteiligten Vereinen vereinbarten abweichenden Spieltermin) an den SHMV-Sportwart zur Termin-Genehmigung zu senden.
- d) Besteht einer der beiden Vereine auf der Austragung des betreffenden Pokalspieles an dem hierfür vom SHMV-Sportausschuss festgelegten Termin, so ist das Pokalspiel an diesem Termin durchzuführen.
- e) Im Falle, daß an dem vom SHMV-Sportausschuss festgelegten Termin einer der beiden an dem entsprechenden Pokalspiel beteiligten Vereine einen oder mehrere Spieler für eine Auswahl- oder Meisterschafts-Veranstaltung des SHMV oder DMV (z.B. Nationen-Cup, Ligen-Nachhol-Punktspiele) abstellt, ist auf Antrag des betreffenden Vereines durch den SHMV-Sportwart ein Ausweichtermin nach Rücksprache mit den beiden beteiligten Vereinen festzusetzen.

(SHMV-SpA v. 14.08.94/11.08.96)

### **3.09.9 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN**

Jeder Verein, der Jugendliche zur Deutschen Bahnengolf -Jugend-Meisterschaft entsendet, ist auch für Transport und Betreuung verantwortlich.

Fahrtkosten für Einzelspieler, die von offiziellen SHMV-Vertretern gefahren werden, sollen anteilig auf die Vereine umgelegt werden.

(SHMV-JgdA v. 14.02.93)

### **3.09.10 ZUSAMMENSTELLUNG VON SPIELERGRUPPEN**

Für die Spielergruppenzusammenstellung gilt bei vom SHMV und deren Mitgliedsvereinen veranstalteten offiziellen Turnieren:

Eine Spielergruppe muss sich aus Angehörigen von mindestens zwei verschiedenen Vereinen zusammen setzen.

Erforderlichenfalls ist bei der Spielergruppenzusammenstellung ein Spielertausch mit einer Nachbar-spielergruppe vorzunehmen.

### **3.09.11 EHRUNGEN**

Der SHMV kann jugendliche Sportlerinnen und Sportler der SHMV-Mitglieds-Vereine für besondere sportliche Leistungen und Erfolge im Namen des Verbandes ehren und auszeichnen.

Besondere Beachtung sollen dabei Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben finden.  
Die Ehrung und Verleihung der Auszeichnung soll im würdigen Rahmen während der ordentlichen SHMV Vollversammlung vorgenommen werden.

Das Vorschlagsrecht obliegt den einzelnen Mitgliedsvereinen und dem SHMV-Jugendwart.

Ehrungsvorschläge sind bis spätestens zum 15. Oktober des Vorjahres bei der SHMV-Geschäftsstelle einzureichen. Die Entscheidung über Ehrungsvorschläge trifft der SHMV-Vorstand.

(SHBJ-JV v. 02.02.97/SHMV-VV v. 22.02.98)

**Stand: 03.03.2024**